

|               |            |                |                 |                |
|---------------|------------|----------------|-----------------|----------------|
| Sitzungsdatum | Traktandum | Beschlusnummer | Geschäftsnummer | Ordnungsnummer |
| 26.02.2025    | 8          | 0              | 4195            | 00.06.04       |

## **Motion Karin Steiner (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Rahmenstundenpläne für die Primarstufe», Erheblicherklärung**

### **Ausgangslage**

Am 28. August 2024 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Karin Steiner (SP)  
Mitunterzeichnende: Petra Spichiger (SP), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Esther Schwarz (SP), Michael Fust (SP), Céline Wendelspiess (SP), Monika Flückiger (SP), Markus Wüest (SP), Annette Tichy (parteilos/GFL), Bruno Vanoni (GFL), Manuel Buser (parteilos/GFL), Flavio Baumann (GFL), Armin Thommen (GLP), Simon Rubi (GLP), Raymond Känel (Die Mitte)

#### «Antrag:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Primarstufe Rahmenstundenpläne einzuführen.*

#### Begründung:

*Seit vielen Jahren bestehen für die Primarstufe Zollikofen morgendliche Unterrichts-Blockzeiten (8.20 bis 11.55). Für den Nachmittagsunterricht bestehen für die Primarstufe aktuell keine Blockzeiten. In Zollikofen sind Eltern erst im Mai darüber informiert, an welchen Nachmittagen im neuen Schuljahr ihr Kind in der Schule ist und welche Nachmittage unterrichtsfrei sind. Diese späte Information erschwert unter Umständen die Organisation einer familienergänzenden Kinderbetreuung, vor allem auch, wenn die berufliche Erwerbstätigkeit oder andere Verpflichtungen nicht flexibel gestaltet werden können. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Betreuungspflichten und Erwerbstätigkeit bieten Rahmenstundenpläne eine optimale Unterstützung.*

*Rahmenstundenpläne sind nicht inhaltliche Stundenpläne. Rahmenstundenpläne machen ersichtlich, an welchen Nachmittagen für den entsprechenden Jahrgang Unterrichtszeit definiert ist und welche Nachmittage unterrichtsfrei sind. Rahmenstundenpläne könnten beispielsweise jährlich (zu Beginn des zweiten Semesters) kommuniziert werden oder es bestehen fixe Unterrichtsblockzeiten an bestimmten Nachmittagen pro Jahrgang.*

*An der Oberstufe sind bereits fixe Unterrichtszeiten am Nachmittag pro Jahrgang umgesetzt. Dies hat sich bewährt und soll nun auch für die Primarstufe erarbeitet werden.*

*Rahmenstundenplan Beispiel:*

<https://www.schule-ettingen.ch/wp-content/uploads/2021/04/Rahmenstundenpläne.pdf>»

### **Antwort Gemeinderat**

#### **Formelles**

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

## **Gesetzliche Grundlagen zur Stundenplangestaltung**

Das Volksschulgesetz hält fest, dass die betriebliche Führung der Volksschulen den Schulleitungen obliegt. Damit verantworten sie in letzter Instanz die Stundenpläne.

Bei der Gestaltung der Stundenpläne sind die rechtlichen Grundlagen aus dem Volksschulgesetz (VSG) und dem Lehrplan 21 (LP21) zu beachten:

### Art. 8 VSG

Kindergarten- oder Schuljahr, Kindergarten- oder Schulzeit und Ferien

- 1 Das Kindergarten- oder Schuljahr beginnt administrativ am 1. August.
- 2 Die Kindergarten- oder Schulzeit beträgt 38 bis 39 Wochen pro Jahr.
- 3 Die Bildungs- und Kulturdirektion legt unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede die Ferienzeiten fest.
- 4 Im Übrigen ist die Schulkommission im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes, der Lehrpläne und der Ferienfestlegung in der Verteilung der Kindergarten- oder Schulzeit und der Ferienzeiten frei.

### Art. 11a VSG

Blockzeiten

- 1 Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt.
- 2 Der Unterricht findet soweit als möglich in Blockzeiten statt.
- 3 Die Blockzeiten umfassen mindestens vier Lektionen an den Vormittagen.
- 4 Innerhalb einer Gemeinde gelten die gleichen Blockzeiten.
- 5 Die Schulkommission kann Abweichungen von den Blockzeiten in folgenden Fällen zulassen:
  - a für lokale Feiertage oder zur Verlängerung von Feiertagswochenenden,
  - b für besondere Anlässe wie Weiterbildung des Lehrerkollegiums,
  - c wenn die Schülertransporte es erfordern,
  - d auf der Sekundarstufe I.

### LP21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen

#### 4.3.1 Unterrichtszeit

Die wöchentliche Unterrichtszeit ist nach Möglichkeit so anzusetzen, dass die Schülerinnen und Schüler an mindestens einem der 5 Unterrichtstage einen Nachmittag schulfrei haben.

Bei der Gestaltung der Stundenpläne sind die Bestimmungen zur maximalen täglichen Unterrichtszeit und zu den Hausaufgaben sowie die gemeindespezifischen Vorgaben zu den Blockzeiten zu beachten.

#### 4.3.2 Maximale Unterrichtszeit

*Kindergarten:* Die maximale tägliche Unterrichtszeit beträgt 7 Lektionen.

*Primarstufe:* Im 1. und 2. Schuljahr beträgt die maximale tägliche Unterrichtszeit 7 Lektionen, im 3. bis 6. Schuljahr 8 Lektionen.

*Sekundarstufe I:* Im 7. bis 9. Schuljahr beträgt die maximale tägliche Unterrichtszeit 9 Lektionen.

## **Stundenplangestaltung in den Schulen Zollikofen**

### Auslegung der gesetzlichen Grundlagen

Für die praktische Umsetzung der Stundenplanung gehen Lehrpersonen und Schulleitungen unterschiedlich vor. Allen ist gemeinsam, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen (verpflichtende Vorgaben). Aufgrund der Lektionentafel aus dem Lehrplan ist die Umsetzung der Stundenplanung in allen Schuljahren unterschiedlich anspruchsvoll. Insbesondere die maximale Unterrichtszeit wirkt sich in Kombination mit der Blockzeitenregelung als starke Einschränkung aus.

Zwischen 15:20 und 18:00 Uhr dürfen für die jüngeren Kinder praktisch keine Unterrichtslektionen mehr angesagt werden.

Nebst den gesetzlichen Grundlagen berücksichtigen die Lehrpersonen immer auch pädagogische Anliegen bei der Stundenplangestaltung. So macht es zum Beispiel Sinn, dass im Zyklus 1 und 2 an den Schultagen mit Nachmittagsunterricht bewusst Blöcke mit musischen Fächern oder Sportlektionen eingeplant werden. Dies stützt die Aufnahmefähigkeit jüngerer Kinder.

Das «Funktionendiagramm Schulverwaltung» der Gemeinde Zollikofen sieht vor, dass die Bildungskommission die Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Stundenplangestaltung hat.

### Tagesschulangebot

In der Gemeinde Zollikofen besteht ein genügend grosser Bedarf nach einem kostenpflichtigen Tagesschulangebot, so dass an jedem Wochentag Morgen-, Mittags- und Nachmittagsmodule angeboten werden. Für berufstätige Eltern heisst dies, dass ihr Kind neben dem normalen Schulunterricht an jedem Werktag durch die Tagesschule familienextern bis in den Abend betreut werden kann. Das Anmeldefenster der Tagesschule öffnet mit dem Versand der Stundenpläne. Es gilt für jedes Kind, welches fristgerecht angemeldet wird, eine Aufnahmepflicht. Die Organisation der familienergänzenden Kinderbetreuung ist dadurch gewährleistet.

### Fachkräftemangel

Auch in den Schulen Zollikofen ist der Lehrpersonenmangel zu einer wachsenden Herausforderung geworden, die sowohl Lehrpersonen und Schulleitungen als auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern gleichermaßen betrifft. Um diesem Problem konstruktiv zu begegnen, wurde in der Task Force Lehrpersonenmangel der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich der Entwicklung optimaler Stundenpläne widmet, um damit die Effektivität des Lernens und Lehrpersonen die Rahmenbedingungen für die Erhöhung des Beschäftigungsgrades zu ermöglichen. Die Entstehung dieser Gruppe resultierte aus der Notwendigkeit, die knappen Ressourcen effizient zu nutzen und den Bildungsbetrieb bestmöglich aufrechtzuerhalten. Die Arbeitsgruppe hat Hilfestellungen<sup>1</sup> für die Stundenplanung an Volksschulen publiziert.

### Turnhallenbelegung

Die Lektionentafel des Lehrplans 21 gibt für die 1. bis 9. Klasse vor, dass pro Woche 3 Lektionen Sport einzusetzen sind. Im Kindergarten existiert diese Vorgabe nicht, jedoch muss Bewegung in den täglichen Unterricht einfließen. Eine Turnhalle ist dabei von Vorteil. Für Basisstufenklassen gelten dieselben Vorgaben wie für die Klassen der Primar- und Sekundarstufe I.

Das Departement Bildung hat berechnet, welche Turnhallenkapazitäten im Jahr 2028 vorhanden sein müssten, wenn alle Klassen (inkl. Kindergarten) ihren Sportunterricht in der Turnhalle abhalten möchten. Dazu würden viele Turnhalleneinheiten fehlen. Diese Erkenntnis ist in den politischen Behörden zu diskutieren.

Es steht der Gemeinde Zollikofen frei zu entscheiden, welche Turnhallenkapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Die Einschränkung der Turnhallenplätze macht die Stundenplangestaltung jedoch für die Lehrpersonen schwieriger und verunmöglicht Rahmenstundenpläne.

## **Fazit**

Die Zuständigkeit für Vorgaben zum Stundenplan liegt bei der Bildungskommission. Diese kann die Weisung erlassen, dass die Eltern einen Rahmenstundenplan erhalten. Sie kann in diese allgemeine Weisung auch weitere Vorgaben aufnehmen (z. B. Definition von schulfreien Nachmittagen; Bestimmung zur gleichen Umsetzung pro Schuljahr; Gewährung von Ausnahmeregelungen usw.).

Die Erstellung von Stundenplänen für den Kindergarten und die Primarschule wird sich im Verlauf der nächsten Jahre infolge von weiteren Klasseneröffnungen erschweren. Insbesondere ist die Koordination zur Erarbeitung der Turnhallenbelegungspläne eine Herausforderung für die Schulleitungen. Der Lehrpersonenmangel kann sich zusätzlich erschwerend auswirken.

Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat eine Herausgabe von Rahmenstundenplänen ab.

---

<sup>1</sup><https://wpgl.apps.be.ch/download/attachments/34243103/Hilfestellungen%20f%C3%BCr%20die%20Stundenplanung%20an%20Volksschulen.pdf?version=1&modificationDate=1706099761567&api=v2>

## **Antrag Gemeinderat**

Die Motion Karin Steiner (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Rahmenstundenpläne für die Primarstufe» wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 27. Januar 2025

### Zuständigkeiten:

Departement: Bildung

Sachbearbeiter/-in: Thomas Liechti